



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

04. Juni 2015

**Beschlusskontrolle Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Prüfauftrag aus der Sitzung am 13.05.**

**Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zur Umsetzung der
Kleingartenkonzeption**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00825

1. Bis wann sollen welche Bereiche (insbesondere Parzellen) von Kleingartenanlagen rückgebaut werden?
Bitte für jede Anlage aufführen.
2. Wie viel nicht leerstehende Parzellen sind in den einzelnen Gartenanlagen betroffen?
3. Wurden Fördermittel von den Kleingärtnern beantragt?
Wenn ja, von welcher Anlage in welcher Höhe?
4. Sofern Fördermittel beantragt wurden, wurden diese bewilligt und wenn ja, in welcher Höhe für welche Anlage?
5. In welcher Art gibt es weitere Unterstützung beim Rückbau?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1) u 2)

Der Stadtrat hat die Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet beschlossen. Eine explizite Entscheidung zum tatsächlichen Rückbau von Kleingartenparzellen beinhaltet der Beschluss nicht. Es gibt nur die Empfehlung, dass bei Leerstand aufgrund hohen Konfliktpotenzials insbesondere in Umstrukturierungsgebieten längerfristig der Rückbau angestrebt werden soll. Es gibt keine Bestrebungen der Stadt, verpachtete Kleingartenparzellen gegen den Willen der Kleingartenvereine zurückzubauen.

Daher kann weder ein konkreter Zeitpunkt noch die Zahl der betroffenen leer stehenden Parzellen genannt werden.

Zu 3) und 4)

Es liegen 11 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens vor. Die Anfrage kann erst zum Ordnungs- und Umweltausschuss am 10.09.2015 beantwortet werden, da die Antragsfrist zur Beantragung von Fördermitteln gemäß Kleingartenförderrichtlinie bis Ende April lief und die Prüfung für die eingegangenen Anträge noch nicht abgeschlossen ist.

Der Kleingartenbeirat gibt seine Empfehlung zur Vergabe der Fördermittel am 10.06.2015 ab, danach erfolgt durch den FB Umwelt die abschließende Bewilligung.

Zu 5)

Zwei durch das Hochwasser 2013 besonders schwer geschädigte Kleingartenvereine streben den Rückbau der betroffenen Anlagenteile nach der RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 an. Dazu beabsichtigt die Stadt Halle (Saale), die Maßnahmen in den Hochwasser-Maßnahmenplan zu übernehmen und bis zum 30.06.15 für die beiden Anlagen einen Förderantrag auf Rückbau beim Land zu stellen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter